

# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

<b>2006</b>	<b>Ausgegeben am 15. März 2006</b>	<b>Nr. 33</b>
-------------	------------------------------------	---------------

## Inhalt

Dritte Bekanntmachung über den Ersatz von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (16. Wahlperiode) . . . . .	S. 203
Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ . . . . .	S. 203
Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ . . . . .	S. 203
Diplomprüfungsordnung der Hochschule B r e m e r h a v e n für den Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik (Fachspezifischer Teil) . . . . .	S. 204

### **Dritte Bekanntmachung über den Ersatz von Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (16. Wahlperiode)**

1. Herr Jens Eckhoff, geboren am 7. Januar 1966 in Bremen, hat am 13. Februar 2006 mir gegenüber erklärt, mit Ablauf des 21. Februar 2006 aus dem Senat auszuscheiden und ab 22. Februar 2006 das Recht nach Art. 108 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung wahrzunehmen, in die Bürgerschaft als Mitglied einzutreten. Ich stelle hiermit fest, dass Herr Eckhoff mit Wirkung vom 22. Februar 2006 Mitglied der Bürgerschaft ist.
2. Frau Karin Schnakenberg, geboren am 31. August 1961, Rüsichstraße 3, 28309 Bremen, ist damit nach § 36 Abs. 3 Bremisches Wahlgesetz mit Ablauf des 21. Februar 2006 aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Bremen, den 20. Februar 2006

Der Präsident der  
Bremischen Bürgerschaft

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“**

Vom 8. Februar 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 10. Februar 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 919), zuletzt geändert am 19. Januar 2005 (Brem.ABl. S. 55), in der nachstehenden Fassung genehmigt:

### **Artikel 1**

Die Fachspezifische Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 919), zuletzt geändert am 19. Januar 2005 (Brem.ABl. S. 55), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird der bisherige Absatz 2 gestrichen und durch folgenden neuen Absatz 2 ersetzt:

„(2) Im Falle einer nicht bestandenen Erstprüfung findet die Wiederholungsprüfung zu Beginn des folgenden Semesters statt. Handelt es sich um eine Modulprüfung, wird im Fall einer nicht bestandenen Wiederholungsprüfung das gesamte Modul mit den zugehörigen Prüfungen wiederholt. Prüfungen zu nicht in Module eingebundenen Veranstaltungen nach § 3 Abs. 2 Buchstabe c) des Allgemeinen Teils der Diplomprüfungsordnungen können insgesamt dreimal wiederholt werden.“

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 10. Februar 2006

Der Rektor der  
Universität Bremen

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“**

Vom 8. Februar 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 10. Februar 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften